

## Förderbeispiele

Zusammen mit der Bundesförderung und der Förderung von swb bietet das Förderprogramm attraktive finanzielle Möglichkeiten zur Umstellung auf eine umweltfreundliche Alternative zur Ölheizung.

Voraussetzung für den Erhalt einer Landesförderung für Solar- und Biomasseanlagen sowie für Wärmepumpen ist, dass die jeweilige Heizungsanlage auch im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert wird.

### • Anschluss eines Ein- und Zweifamilienhauses an ein Fernwärmenetz

Hierfür können Sie neben der Landesförderung in Höhe von 1.000 € auch die Förderung von swb (ebenfalls 1.000 €) sowie die Zuschussförderung des BAFA (bis zu 40 % der förderfähigen Kosten) in Anspruch nehmen.

### • Wärmepumpen

Die Höhe der Förderung kann insgesamt bis zu 60 % der förderfähigen Kosten betragen (davon 40 % vom BAFA und 20 % Landesförderung).

### • Thermische Solaranlagen

Die Höhe der Förderung kann insgesamt bis zu 52,5 % der förderfähigen Kosten betragen (davon 35 % vom BAFA und 17,5 % Landesförderung).

### • Holzpelletkessel und Holzhackschnitzelkessel

Die Höhe der Förderung kann insgesamt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten betragen (davon 20 % vom BAFA und 10 % Landesförderung).

## Antragstellung und Kontakt

### Antragsformulare und Förderbestimmungen

#### Internet:

[www.bauumwelt.bremen.de/info/oelheizung](http://www.bauumwelt.bremen.de/info/oelheizung)

#### Für Antragsteller aus Bremen:

swb-Kundencenter  
Sögestr. 59-61  
28195 Bremen  
Tel.: 0421-359-2658

#### Für Antragsteller aus Bremerhaven:

swb-Kundencenter Bremerhaven  
Bgm.-Smidt-Str. 49  
27568 Bremerhaven  
Tel.: 0471-477-2222

## Kostenlose Beratung

Nutzen Sie unser Angebot und lassen Sie sich vor Projektbeginn individuell und kostenlos über die Fördermöglichkeiten des Landes Bremen und des Bundes beraten.

Die Senatorin für Klimaschutz,  
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau



## Förderprogramm Ersatz von Ölheizkesseln



Foto: energiekonsens/Martin Rospek

Schicken Sie Ihren alten Ölheizkessel in den Ruhestand und leisten Sie damit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz!

## Förderprogramm „Ersatz von Ölheizkesseln“

Mit dem Förderprogramm fördert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau den Ersatz von Ölheizkesseln durch Wärmeerzeuger mit einem möglichst geringen Einsatz von nicht erneuerbarer Primärenergie.

### Wer wird gefördert?

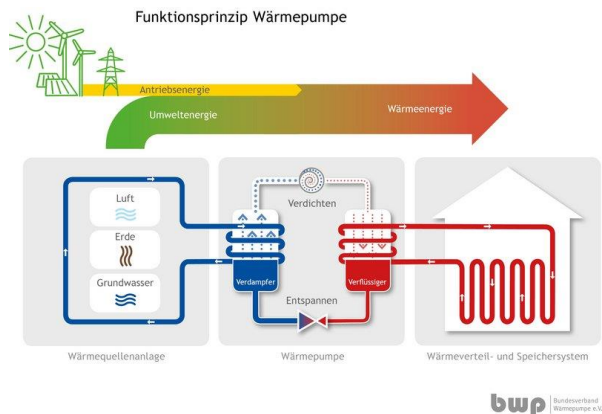
- Privatpersonen als Gebäudeeigentümer, Mieter und Pächter

### Welche Wärmeerzeuger werden gefördert?

- Nah- oder Fernwärme auf der Basis von Kraft-Wärme-Kopplung, Wärme aus der Abfallverbrennung oder Abwärme
- Wärmepumpen
- Thermische Solaranlagen
- Heizkessel auf Basis von Holzpellets oder Holz hackschnitzeln

### Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss



Darstellung: Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.

## Wichtig zu wissen!

- Der Antrag für eine Förderung nach dem Förderprogramm „Ersatz von Ölheizkesseln“ kann gleichzeitig mit dem Antrag auf die Bundesförderung gestellt werden.
- **Mit dem jeweiligen Vorhaben (einschl. Auftragsvergabe) darf erst nach Vorliegen der Förderzusage des Landes Bremen begonnen werden, sofern kein vorzeitiger Vorhabensbeginn beantragt wurde.**
- Die Bremer Förderung für Solarthermieanlagen, Wärmepumpen sowie für Holzpelletkessel und Holz hackschnitzelkessel kann nur in Anspruch genommen werden, wenn auch ein Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für diese Anlagen gestellt wurde und eine Förderzusage dafür vorgelegt wird.  
Für die Förderung von Wärmepumpen werden Förderzusagen anerkannt, für die ab dem 15.05.23 ein Förderantrag beim BAFA gestellt wurde.
- Der Anschluss an ein Fernwärmenetz wird gleichzeitig von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, von swb sowie vom BAFA durch Zuschüsse gefördert.



Foto: SKUMS

Dieses Einfamilienhaus in Bremen-Osterholz wird nun mit Fernwärme statt mit Heizöl versorgt.

## Förderhöhe nach dem Landesprogramm\*

Maßnahme	Fördersatz
<b>Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz</b>	
für Ein- und Zweifamilienhäuser	1.000 €
für Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohneinheiten	Festbetrag 1.000 € plus 100 € je Wohneinheit
<b>Thermische Solaranlagen**</b>	
Solaranlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung oder kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung mit einer Bruttokollektorfläche bis 40 m <sup>2</sup>	50 % der Bundesförderung laut Förderzusage des Bundes
<b>Wärmepumpen</b>	50 % der Bundesförderung laut Förderzusage des Bundes
<b>Holzpelletkessel und Holz hackschnitzelkessel***</b>	
mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l / kW und Partikelabscheidung sowie mit einer Nennwärmeleistung bis max. 100 kW	50 % der Bundesförderung laut Förderzusage des Bundes

\* Für Solar- und Biomasseanlagen sowie Wärmepumpen sind die Förderkonditionen des Bundes maßgeblich.

\*\* Thermische Solaranlagen in Kombination mit fossil befeuerten Wärmeerzeugern sind nicht förderfähig.

\*\*\* Eine Landesförderung wird nur dann gewährt, wenn zum Zeitpunkt der Installation der Anlage ein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmeversorgungsnetz nicht möglich ist.